

Eckpunkte der Auslobung der „Hei Slush!“-Box 2022

Präambel

Die Mediencluster NRW GmbH (Mediencluster NRW) bietet mit dem Projekt „Mediennetzwerk.NRW“ die zentrale Service- und Informationsplattform für die digitale Medienszene in Nordrhein-Westfalen. Unter anderem macht das Mediennetzwerk.NRW den digitalen Medienstandort NRW und seine Unternehmen bei Messen und Märkten im In- und Ausland sichtbar.

Das Mediennetzwerk.NRW gibt mit der Auslobung der Slush-Unternehmerreise nordrhein-westfälischen Unternehmen aus der digitalen audiovisuellen Medienszene die Möglichkeit, an der Startup-Konferenz und Expo „**Slush Helsinki 2022**“ vom 17. bis 18. November 2022 in Helsinki teilzunehmen und das eigene Produkt vor potentiellen Investor:innen und Kund:innen zu präsentieren und so ihre wirtschaftliche Entwicklung zu befördern. Die Teilnahme an der German Pitching Stage ist Teil der „Hei Slush!“-Box.

Durchführung der Auslobung der „Hei Slush!“-Box 2022

Die Durchführung der „Hei Slush!“-Box besteht aus drei Phasen.

In der **ersten Phase** wird von dem Mediennetzwerk.NRW ein Call-for-Participation über verschiedene Kommunikationskanäle veröffentlicht. Auf den Call-for-Participation können sich Unternehmen aus der digitalen audio-visuellen Medienszene mit Sitz oder Niederlassung in Nordrhein-Westfalen bewerben.

[Die Bewerbung kann hier eingereicht werden.](#)

In einer **zweiten Phase** werden die eingegangenen Bewerbungen daraufhin überprüft, ob sie den nachstehenden Mindestanforderungen entsprechen.

Sollten mehr Bewerbungen den Mindestanforderungen entsprechen, als „Hei Slush!“-Boxen zur Verfügung stehen, so entscheidet in einer **dritten Phase** das Los. Andernfalls erhalten alle eingegangenen Bewerbungen, die den Mindestanforderungen entsprechen, eine „Hei Slush!“-Box.

Mindestanforderungen an den Bewerber/die Bewerberin/die Bewerbung

Der Bewerber/die Bewerberin muss ein Unternehmen sein, sollte mindestens aus zwei natürlichen Personen bestehen und mindestens die Rechtsform einer UG oder GbR haben. In begründeten Ausnahmefällen kann von diesen Anforderungen abgewichen werden.

Das Unternehmen muss der digitalen audio-visuellen Medienszene zuzuordnen sein und seinen Sitz oder eine Niederlassung in Nordrhein-Westfalen haben.

Das Unternehmen muss wirtschaftlich, also gewinnorientiert tätig sein.

Das Unternehmen muss den Mindestanforderungen der Slush gerecht werden:

“The Startup Pass is tailored for young, often tech-driven companies, aiming for rapid growth with a scalable business model. We will judge your eligibility for a Startup Pass with this application.”

Der Bewerber/die Bewerberin muss in einem kurzen Bewerbungsschreiben (ca. 150 Wörter) darlegen, warum das Unternehmen für die besondere Unterstützung durch die „Hei Slush!“-Box geeignet ist und die „Hei Slush!“-Box es in seiner geschäftlichen Entwicklung befördert. Der Bewerbung ist ein Link zur Unternehmensseite beizufügen.

Durchführung der „Hei Slush!“-Box

Die Bewerber:innen werden im Falle einer Zusage der Teilnahme umgehend als Teilnehmer:innen über den weiteren Ablaufprozess informiert.

Die Teilnehmer:innen sind verpflichtet und garantieren, an allen Maßnahmen im Rahmen der „Hei Slush!“-Box teilzunehmen. Hierzu gehören zum Beispiel, aber nicht abschließend, die Zurverfügungstellung von Informationsmaterial zur/zum mitreisenden Unternehmensvertreter:in und zum Unternehmen oder Produkt (Foto, Mission-Statement, Firmen-Logo, Antworten auf „Nachgefragt bei...“ etc.), die Teilnahme an einer vorbereitenden Informationsveranstaltung, Coaching oder Pitch-Training, die Teilnahme an der Veranstaltung, die Teilnahme an einem gemeinsamen Fototermin vor Ort, die Mitwirkung an Kommunikationsmaßnahmen vor, während und nach dem Angebot (z.B. Antworten zu „3-Fragen-an...“, Fotomaterial, Teilnahme an einem Interview, Zulieferung von Unternehmensgeschichte) und die Teilnahme an einer abschließenden Evaluation.

Die Teilnehmer:innen sind weiterhin verpflichtet und garantieren, im angemessenen Umfang über die „Hei Slush!“-Box, einschließlich des Programms und/oder der jeweiligen Maßnahmen des Mediennetzwerk.NRW über die ihr/ihm jeweils zur Verfügung stehenden Kommunikationskanäle kommunizieren und hierfür die Hashtags **#MedienDigitalLandNRW** - bzw. in englischen Posts **#DigitalMediaRegionNRW** zu verwenden - und den Account **@MedienNRW** zu vertaggen.

Die Teilnehmer:innen erklären sich bereits mit der Bewerbung damit einverstanden, dass im Rahmen der „Hei Slush!“-Box Bild, Ton- oder Bild-/Tonaufnahmen hergestellt (im Folgenden „Aufnahmen“ genannt) hergestellt und/oder dieselben gesendet, öffentlich zugänglich gemacht (z.B. via Internet, soziale Netzwerke) oder in sonstiger Weise genutzt werden. Die Teilnehmer:innen räumen bereits hiermit dem Mediennetzwerk.NRW unentgeltlich und unwiderruflich an den hergestellten Aufnahmen das Recht zur umfassenden, inhaltlich, räumlich und zeitlich unbeschränkten Nutzung ein.

Sollte die Teilnehmerin/der Teilnehmer gegen eine oder mehrere der in diesen Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen verstoßen, so kann er/sie auf Schadensersatz in Anspruch genommen sowie von weiteren Bewerbungen um Maßnahmen des Mediennetzwerk.NRW ausgeschlossen und/oder sonstige Leistungen teilweise oder gänzlich gekürzt werden.

Die pauschale Aufwandsentschädigung wird der/dem jeweiligen Teilnehmer:in nach Teilnahme an der „Hei Slush!“-Box ausgezahlt. Die Zahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Rechnungsstellung inklusive Rechnungsnummer und MwSt.-Ausweis.

Sollte die Durchführung der „Hei Slush!“-Box – gleich aus welchen Gründen – nicht stattfinden, so hat die jeweilige Teilnehmerin/der jeweilige Teilnehmer keinen Anspruch auf Auszahlung des Gegenwertes, Schadensersatz, Gewinnausfall, Entschädigung oder sonstige Ansprüche gleich welcher Art.

Datenschutz

Mit der Bewerbung stimmt die Bewerberin/der Bewerber der Datenverarbeitung gemäß der Datenschutzbestimmungen des Mediennetzwerk.NRW zu:
<https://medien.nrw/datenschutzerklaerung/>